

Presseinformation

Nummer
A-39-07

„Staubsauger“ im Garten – Muss das sein?

Auf den ersten Blick scheinen die inzwischen fast überall erhältlichen Laubsauger recht praktisch zu sein. Sie versprechen im herbstlichen Garten eine gründliche Aufräumarbeit bei geringstem Arbeitsaufwand. Dennoch fordert der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) die Gartenbesitzer und Kommunen auf, diese Geräte aus Gründen des Umweltschutzes nicht zu verwenden.

Jetzt im Herbst verwandeln sich unsere Gärten und Landschaften wieder in farbenfrohe Kunstwerke der Natur. Was die einen erfreut, verstimmt die anderen. Das herabfallende Laub ist in penibel gepflegten Gärten unerwünscht. Dabei sollte man bedenken, dass Laub kein Abfall, sondern ein wichtiger Bestandteil des Nährstoffkreislaufs in der Natur ist. Es dient zahlreichen Kleinstlebewesen, Regenwürmern und sogar Kleinsäugetern als Lebensgrundlage. Der Igel schätzt imposante Laubhaufen zudem als Winterquartier.

Darüber hinaus dient eine Laubschicht über Beeten oder unter Hecken durch ihre isolierende Wirkung als Schutz gegen Winterfrost. Im Frühjahr ist sie in der Regel bereits verrottet und wirkt als natürlicher Dünger.

Warum also das nützliche Laub mit einem lautstarken und Energie „fressenden“ Laubsauger entfernen? Dieser häckselt mit dem Laub auch alle darin lebenden Kleintiere und greift so auf sehr nachteilige Weise in die natürlichen Kreisläufe ein.

Der LBV empfiehlt daher, herabgefallenes Herbstlaub nach Möglichkeit im Garten zu belassen. Wer dennoch etwas „Ordnung“ schaffen möchte, sollte es mit einem Besen zusammenkehren und den Laubhaufen dem Igel als Winterquartier überlassen. So erspart man sich nicht nur viel Arbeit, sondern auch die teuren Anschaffungskosten für den Laubsauger. Nicht zuletzt kommt das der Umwelt zu Gute.

Hilpoltstein, den 12.10.2007

V.i.S.d.P. und Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen:

Andreas von Lindeiner, Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein

Tel.: 09174/4775-0

Fax: 09174/477575

E-Mail: artenschutz@lbv.de

Internet: www.lbv.de

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter www.lbv.de, Rubrik Service - Presse.